

# RS Vwgh 2002/9/24 2000/16/0737

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §35 Abs2;

## Rechtssatz

Eine allfällige Nachsicht ist für die Höhe der eingetretenen Abgabenverkürzung ohne Belang. Die Möglichkeit, die Einfuhrumsatzsteuer mit dem gesetzmäßig festzusetzenden und zu entrichteten Betrag als Vorsteuer abziehen zu können, spielt keine Rolle.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000160737.X02

## Im RIS seit

09.01.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)